



KINDER KOMPASS

des Landkreises Freising





Liebe (werdende) Eltern, liebe Familien,

die ersten Jahre im Leben eines Kindes sind prägend für das weitere Aufwachsen. Die Geburt eines oder mehrerer Kinder bedeutet aber auch, dass nun Vieles in der Beziehung der Eltern zueinander anders ist oder wird. Die Familienformen sind heute sehr unterschiedlich. Sie reichen von der Ein-Eltern-Familie über junge Familien mit beiden Elternteilen hin zu Familien mit gleichgeschlechtlichen Elternpaaren oder Patchwork-Familien mit mehreren Kindern. Besondere Aufmerksamkeit brauchen Familien mit besonderen Bedürfnissen und in schwierigen Lebenssituationen.

Der gewohnte Alltag wird durch den Familienzuwachs auf den Kopf gestellt, Zeiten und Abläufe verändern sich. Mit der großen Freude über die Geburt eines Kindes gibt es gleichzeitig viele Fragen, die beantwortet werden wollen, wie zum Beispiel: „Was braucht speziell unsere Familie? Wer hilft uns bei finanziellen Sorgen?“ Oder Sie wünschen sich Unterstützung bei der Betreuung Ihrer Zwillinge, um Besorgungen in Ruhe erledigen zu können oder sich kleine Auszeiten als Paar zur Erholung zu gönnen? Die Fragen sind vielfältig und unterschiedlich und nur mit genauer und sorgfältiger Recherche kann jede Familie für sich auch passende Antworten oder Möglichkeiten finden.

Für alle Familien, die dies möchten, stellt der Landkreis Freising umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung. Diese neue Broschüre möchte Ihnen bei der Suche nach einer für Sie passenden Anlaufstelle sämtliche verfügbaren Möglichkeiten aufzeigen. Das Spektrum reicht dabei von finanziellen Hilfen über die Vermittlung von Beratungsstellen für Gesundheitsthemen bis hin zu Spezialthemen wie vertrauliche Geburt, postnatale Depression oder Behinderung. Natürlich können Sie sich mit Ihrem Anliegen auch gerne persönlich an die Fachkräfte der koordinierenden Kinderschutzstelle wenden. Dies gilt gleichermaßen auch für Fragen zu den diversen Beratungsstellen.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei den für die Erstellung dieses Werkes verantwortlichen Mitarbeiterinnen Frau Ekaterina Urnova, Frau Stefanie Enderle und Frau Bianka Mikan sowie den Kooperationspartnern des Runden Tisches „Netzwerk Frühe Kindheit“ sehr herzlich bedanken.

Ihnen und Ihrem Nachwuchs wünschen wir einen guten Start in Ihre gemeinsame Zukunft.

Freising, im Juni 2024

Helmut Petz
Landrat

Arabella Gittler-Reichel
Abteilungsleitung Amt für Jugend und Familie

1	Die ersten Lebensjahre – Gesund gross werden	6
1.1	Bindung	6
1.2	Wie Kinder lernen	8
1.3.	Altersgerechte Spiele	9
2	Finanzielle Unterstützung	10
2.1	Mutterschaftsgeld	10
2.2	Elternzeit	11
2.3	Elterngeld	11
2.4	Bayerisches Familiengeld	12
2.5	Bayerisches Krippengeld	12
2.6	Hilfen zum Lebensunterhalt	13
2.7	Kindergeld und Kinderfreibetrag	14
2.8	Kinderzuschlag	15
2.9	Unterhalt	15
2.10	Betreuungsunterhalt	15
2.11	Unterhaltsvorschuss	15
2.12	Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind	15
2.13	Betreuungskosten	16
2.14	Günstig einkaufen	16
2.15	Verhütungsmittelfond des Landkreises Freising	16
3	Familie hat viele Gesichter	17
3.1	Partnerschaft	17
3.2	Eltern mit Migrationshintergrund	18
3.3	Alleinerziehende Eltern	18
3.4	Zweifel an der Vaterschaft	18
3.5	Trennung und Scheidung	19
3.6	„Baby Blues“ und Wochenbettdepression	19
3.7	Schreibaby	20
3.8	Kinder mit Behinderung	21
3.9	Mehrlingsgeburten	21
4	Rund um die Gesundheit	22
4.1	Kliniken	22
4.2	Kinderärzte	22
4.3	Frauenärzte	23
4.4	Hebammen	24
4.5	Zentrum der Familie	24

4.6	Gesundheitsorientierte Familienbegleitung	25
4.7.	Baby- und Kleinkindersprechstunde	26
4.8	Vorsorge- oder Rehabilitationsmassnahmen für Mütter; Mutter-Kind und Vater-Kind	26
4.9	Vertrauliche Geburt	27
4.10	Anonyme Geburt/Moses Projekt von Donum Vitae in Bayern e.V.	27
4.11	Babyklappe	28

5 Beratung für Familien 29

5.1	Beratungstellen für Schwangerschaftsfragen	29
5.2	Erziehungsberatung	31
5.3	Ehe- und Familienberatung	32
5.4	Weitere Beratungsangebote rund um Geburt und Baby	32
5.5	KOKI – Netzwerk Frühe Kindheit	34
5.6	Interdisziplinäre Frühförderung	34
5.7	Gewaltschutz	35
5.8	Kinderschutzbund	35
5.9	Amt für Jugend und Familie	36
5.10	Sozial- und Schuldnerberatung	36
5.11	Suchtberatung	37
5.12	HIV-Beratung	37

6 Unterstützungsmöglichkeiten in der Familie 38

6.1	Familienpflegewerk	38
6.2	Wellcome	39
6.3	Familienpaten	40
6.4	Elternbegleitung	40
6.5	Elternhaus	41
6.6	Nachbarschaftshilfe	41

7 Kinderbetreuung 42

7.1	Kindertagespflege	42
7.2	Kinderkrippen/Kinderhäuser/Kindergärten mit Krippengruppen	43
7.3	Familienbildungsangebote	44

8 Hilfreiche Internetadressen 45

9	Notfallnummern	46
---	----------------	----

	Impressum	46
--	-----------	----

1 DIE ERSTEN LEBENSJAHRE – GESUND GROSS WERDEN



1.1 BINDUNG

Im Folgenden sollen Ihnen einige Anhaltspunkte zur altersgerechten Entwicklung Ihres Kindes gegeben werden. In den ersten Lebensjahren macht Ihr Kind

enorm viele Entwicklungsschritte. In dieser Zeit braucht es eine aufmerksame Begleitung und Beobachtung durch die Eltern. Die allermeisten Entwicklungsaufgaben wird Ihr Kind selbstständig bewältigen. Bei manchen braucht es Ihre Unterstützung. Oft ist weniger mehr. Als Grundsatz kann gelten: Helfen Sie Ihrem Kind zu lernen, es selbst zu tun.

WICHTIG!

Schütteln Sie Ihr Kind niemals! Schon ein kurzes Schütteln kann schwere gesundheitliche Schäden verursachen und sogar zum Tod führen.

Gehen Sie zum Kinderarzt oder besuchen Sie eine Beratungsstelle für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, wenn Sie sich mit Ihrem Kind unsicher oder gestresst fühlen.

Gut zu wissen

Eltern verfügen in der Regel über angeborene Verhaltensweisen, um auf die Bindungsbedürfnisse Ihres Kindes angemessen zu reagieren. Je mehr Ihr Kind die Erfahrung macht, dass es sich auf Ihre Nähe und Fürsorge verlassen kann, desto sicherer fühlt es sich in der Beziehung zu Ihnen.

Neuere Forschung hat gezeigt, dass Ihr Kind im ersten Lebensjahr eine sichere Bindung zu den Eltern entwickelt. Diese Bindung ist die Voraussetzung für das gesunde, auch seelische Heranwachsen Ihres Kindes. Mit Ihnen als „sicheren Hafen“ wird Ihr Kind neugierig und kreativ die Welt entdecken, wissend, dass Sie da sind und es beschützen, wenn es Angst bekommt oder sich weh tut. Sind Sie Ih-

rem Kind gegenüber feinfühlig und unterstützend, wird es sich selbst als liebenswert und kompetent erleben. Als erwachsener Mensch wird Ihr Kind diese Kompetenz auch im Umgang mit anderen leben können.

Was Sie tun können, damit Ihr Kind eine sichere Bindung aufbaut:

- Reagieren Sie auf Äußerungen ihres Kindes möglichst sofort, z.B. wenn es weint.
- Weinen ist für Ihr Baby am Anfang die einzige Möglichkeit, Unwohlsein zu zeigen. Dieses Weinen kann Verschiedenes bedeuten: Hunger, Müdigkeit, Angst, Erschrecken, Langeweile. Versuchen Sie herauszufinden, was Ihr Baby braucht, vielleicht indem Sie ihm verschiedene Angebote machen. Dies ist ein gemeinsamer Lernprozess. Schon bald werden Sie besser wissen, warum Ihr Baby weint.
- Wenn Sie ein Bedürfnis erkennen, sollten Sie es ernst nehmen und versuchen angemessen darauf zu reagieren. Wenn dem Baby langweilig ist, freut es sich, wenn die Mama mit ihm spielt. Hat es Hunger, ist es gut zu stillen oder zu füttern. Strenge Zeitpläne sind nicht sinnvoll.
- Babys sind sehr verschieden und manche sind schwerer zu verstehen als andere, gerade wenn sie vielleicht schwierige Startbedingungen hatten, z.B. als Frühchen. Nehmen sie Beratungsangebote wahr, wie sie in den Kapiteln 4 und 5 zu finden sind.

Entwicklungsaufgaben in den ersten drei Lebensjahren

- Sprachaufbau lernen
- Gehen und Körperbeherrschung lernen
- Selbstständiges Essen und Trinken lernen

Frühe Bindung und Halt:

Eine intensive, beständige und sichere Bindung zwischen betreuenden Personen und dem Kind ist die Voraussetzung für eine gesunde seelische Entwicklung Ihres Kindes.

Wie können Sie eine sichere Bindung fördern?

- Reagieren Sie sofort und trösten Sie Ihr Kind, wenn es unruhig ist oder weint.
- Nehmen Sie sich regelmäßig und genügend Zeit für Ihr Kind, vor allem bei der Pflege und beim Stillen oder Füttern. Achten Sie auf einen regelmäßigen Tagesablauf.
- Wenn Ihr Kind Sie anschaut und anlächelt, lächeln Sie mit ihm.
- In den ersten Lebensmonaten erfährt Ihr Kind Sicherheit und Geborgenheit vor allem im engen Körperkontakt.



1.2 WIE KINDER LERNEN

Kinder lernen vor allem im Spiel. Sie eignen sich ihr Wissen und Können in den ersten Lebensjahren vor allem durch Nachahmung und Beschäftigung mit den Dingen um sie herum an.

Gut zu wissen

Kinder unter drei Jahren sollten besser nicht fernsehen. Auch Computer- und Handyspiele – z.B. einfache Lernspiele – sind frühestens ab vier Jahren geeignet.

Auf einen Blick

Alter	Entwicklung der Sprache
9 – 13 Monate	Erste Wörter, Silben-Verdoppelungen, „Mama“, „Papa“, „nam-nam“ für Essen
18 – 24 Monate	20-30 Wörter, „wau-wau“, „Ball“, „Licht“
2 Jahre	Beginn der Zweiwortsätze: „Mama spielen“, „Jonas müde“
2 ½ Jahre	Drei- und Mehrwortsätze, erster Ich-Gebrauch: „Papa ist weg“, „Ich bin müde“
3 Jahre	Sprunghafte Zunahme des Wortschatzes, Fragealter: Wer, wie, was, warum...: „Warum ist Papa weg?“

Greifstadium

2. Lebensjahr	Selbständiges Trinken aus dem Trinkbecher, Essen mit dem Löffel und mit den Fingern
3. Lebensjahr	An- und Ausziehen von einfachen Kleidungsstücken (Mütze, Schuhe, Socken)

Entwicklung der Körpermotorik

9 – 13 Monate	Aufsetzen und freies Sitzen
9 – 15 Monate	Selbständiges Hochziehen zum Stand, Entlanggehen an Möbeln, Krabbeln
9 – 20 Monate	Freies Gehen
2 – 3 Jahre	Rennen, Treppen steigen
2 ½ – 3 Jahre	Laufрад, Dreirad fahren

1.3. ALTERSGERECHTE SPIELE

Bis 24 Monate

- Versteckspiele: Mutter, Vater, Gegenstände, Kuscheltiere verstecken sich hinter Kissen und sind plötzlich wieder da.
- Geräuschspiele: Mit Pappröhrchen trommeln, unterschiedliches Papier rascheln lassen, mit Holzstück auf verschiedene Gegenstände klopfen
- Türme bauen
- Fragespiele: „Wo ist...?“
- Erstes Malen mit Fingerfarben, dicken Stiften, Wachsmalkreiden
- Erste Puzzlespiele mit großen Teilen
- Kindgerechte Küchenschublade (z.B. mit Plastikdosen, Kochlöffeln) ein- und ausräumen
- Spielen auf dem Spielplatz (im Sandkasten, erstes Klettern, Rutschen, Schaukeln)

Ab 24 Monate

- Einfache Bastelarbeiten: mit Schere schneiden, Pappe kleben

- Mit Bausteinen bauen, mit Puppen/Autos spielen
- Bilder malen
- Kurze Geschichten vorgelesen bekommen
- Mit anderen Kindern spielen
- Verkleiden mit alten Kleidern
- Bei kleinen Hausarbeiten helfen
- Auf dem Spielplatz spielen und toben
- Laufrad, Dreirad, Roller fahren

Stören Sie sich nicht daran, wenn Ihr Kind alles Mögliche anfassen und mit Händen und Fingern ertasten und erfühlen will. Geben Sie ihm die Gelegenheit, wo immer sie sich bietet, mit den unterschiedlichen Materialien wie Wasser, Knetmasse, Teig, Sand, Matsch usw. vertraut zu werden!

WICHTIG!

Mit wachsender Beweglichkeit nehmen auch die Unfallgefährdungen zu. Beseitigen oder entschärfen Sie Gefahrenpunkte in der Wohnung, damit sich Ihr Kind gefahrlos und möglichst wenig eingeschränkt bewegen kann, z.B. durch das Anbringen von Treppenabsturzicherungen oder das Benutzen von Sicherheitsverschlüssen für Küchenschränke mit gefährlichem Inhalt.



*Wenn Ihr Kind Sie anschaut und anlächelt,
lächeln Sie zurück.*

2 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG



2.1 MUTTERSCHAFTSGELD

Während der Mutterschutzfristen (6 Wochen vor und 8 Wochen bzw. 12 Wochen nach der Geburt) sind Sie finanziell abgesichert.

Die Leistung setzt sich in der Regel zusammen aus dem Mutterschaftsgeld (von der gesetzlichen Krankenkasse, in Sonderfällen vom Bundesversicherungsamt) und dem Arbeitgeberzuschuss (von Ihrem Arbeitgeber, in Sonderfällen vom Bundesversicherungsamt).

Pflicht- bzw. freiwillig versicherte Frauen mit Anspruch auf Krankengeld (z.B. Arbeitnehmerinnen, Arbeitsuchende erhalten

- von der Krankenkasse Mutterschaftsgeld (bis zu 13,- €/kalendertäglich)
- vom Arbeitgeber einen Zuschuss (Differenz zwischen Mutterschaftsgeld und Nettoverdienst)

Freiwillig versicherte Frauen mit Anspruch auf Krankengeld (z.B. Selbstständige), die bei Beginn der Schutzfrist in keinem Arbeitsverhältnis stehen, können von der Krankenkasse Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes erhalten.

Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind (privat- oder familienversichert) können ein einmaliges Mutterschaftsgeld in Höhe von 210,- € erhalten.

Pflicht- bzw. freiwillig versicherte Frauen ohne Anspruch auf Krankengeld (z.B. Studentinnen, Hausfrauen), die keine – auch keine geringfügige – Tätigkeit ausüben, können keine Leistung beantragen.

Beantragung bei:

Bundesversicherungsamt
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn
Tel.: 0228/6191888
www.mutterschaftsgeld.de

2.2 ELTERNZEIT

Berufstätige Eltern haben einen gesetzlichen Anspruch gegenüber ihrem Arbeitgeber auf Elternzeit zur Betreuung und Erziehung ihres Kindes bis zur Vollendung des achten Lebensjahres. Das Arbeitsverhältnis bleibt in dieser Zeit bestehen. Somit besteht ein Anspruch darauf, nach Ablauf der Elternzeit an den ursprünglichen Arbeitsplatz zurückzukehren bzw. auf einen Arbeitsplatz, der mit dem Vorherigen vergleichbar ist. Spätestens sieben Wochen vor Beginn muss die Elternzeit schriftlich gegenüber dem Arbeitgeber angemeldet werden

Gemeinsame Elternzeit und Teilzeitarbeit

Beide Elternteile können auch gleichzeitig bis zu drei Jahre Elternzeit in Anspruch nehmen. In vielen Fällen ist es auch möglich, Teilzeit zu arbeiten. Dieses Einkommen wird jedoch auf das Elterngeld angerechnet. Unter bestimmten Voraussetzungen (Betrieb mit mehr als 15 Mitarbeitern) kann die Arbeitszeit auf 15 bis 30 Wochenstunden reduziert werden. Bei gemeinsamer Elternzeit können die Eltern insgesamt 60 Wochenstunden arbeiten (30+30). Nähere Informationen erhalten Sie unter www.zbfs.bayern.de/familie/elternzeit/

Flexible Elternzeitmonate:

Elternzeit ist flexibel bis zum 8. Geburtstag des Kindes einsetzbar.

2.3 ELTERNGELD

Anspruch auf Elterngeld haben Sie, wenn Sie

- Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben,
- mit Ihrem Kind in einem Haushalt leben,
- Ihr Kind selbst betreuen und erziehen,
- wenn Sie keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausüben,

- wenn Sie als Ausländer im Besitz einer Niederlassungserlaubnis oder einer Aufenthaltserlaubnis sind.

Neben den leiblichen Eltern können Adoptiveltern und in Ausnahmefällen auch Verwandte bis dritten Grades Elterngeld erhalten. Wer vor Geburt nicht erwerbstätig war erhält 300,- € Mindest-Elterngeld. Für Geringverdiener gibt es ein erhöhtes Elterngeld. Bei berufstätigen Eltern beträgt die Elterngeldleistung zwischen 65% und 67% des monatlichen Netto-Einkommens (maximal 1800,- €), welches in den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes (bzw. vor Beginn der Mutterschutzfrist) durchschnittlich erzielt wurde. Bei Beziehern von Bürgergeld, von Sozialhilfe (SGB XII) und von Kinderzuschlag (Bundeskindergeldgesetz) wird Elterngeld in voller Höhe als Einkommen angerechnet.

Basiselterngeld

Bis zu 12 Monate kann ein Elternteil Elterngeld beziehen. Zwei zusätzliche (Partner-)Monate sind möglich, wenn der bis dahin berufstätige andere Elternteil die Kinderbetreuung für mindestens zwei Monate übernimmt. Alleinerziehende haben Anspruch auf 14 Monate Elterngeld. Zudem gibt es zusätzliche Monate Elterngeld bei Frühgeburten (6 Wochen vor errechnetem Termin: 1 Monat zusätzlich, 8 Wochen: 2 Monate, 12 Wochen: 3 Monate, 16 Wochen: 4 Monate).

ElterngeldPlus

ElterngeldPlus bietet die Möglichkeit Elterngeld und Teilzeitarbeit miteinander zu kombinieren. Eltern können ihre Bezugszeit verlängern. Aus einem Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate mit höchstens der Hälfte des monatlichen Elterngeldes, das Eltern ohne Teilzeitarbeit zustünde.

Partnerschaftsbonus:

Entscheiden sich Mütter und Väter zeitgleich als Elternpaar in Teilzeit zu arbeiten – parallel für bis zu vier aufeinander folgende Monate und zwischen 24 und 32 Wochenstunden – können jeweils bis zu vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate beantragt werden. Auch alleinerziehende Elternteile können – unter den gleichen Voraussetzungen – diese vier zusätzlichen ElterngeldPlus-Monate beantragen.

Antragstellung

Der Antrag auf Elterngeld kann nach Erhalt der Geburtsurkunde schriftlich bei der zuständigen Regionalstelle des Zentrums Bayern Familie und Soziales (Anträge gibt es bei jeder Stadt- und Gemeindeverwaltung im Standesamt) gestellt werden oder online unter www.zbfs.bayern.de.



*Während der
Mutterschutzfristen sind
Sie finanziell abgesichert.*

2.4 BAYERISCHES FAMILIENGELD

Der Freistaat Bayern gewährt für jedes Kind vom 13. bis zum 36. Lebensmonat 250 Euro monatlich, ab dem dritten Kind sogar 300 Euro pro Monat. Das Familiengeld ist eine einkommensunabhängige Leistung für alle Familien. Eltern in Bayern können auch Familiengeld erhalten, wenn das Kind eine Krippe besucht oder in der Familie betreut wird. Ein Antrag ist nicht erforderlich, wenn in Bayern Elterngeld bezogen wurde oder wird. Informationen finden Sie unter www.zbfs.bayern.de

2.5 BAYERISCHES KRIPPENGELD

Eltern mit Kleinkindern, die in Bayern eine Krippe besuchen, bekommen vom 1. Januar 2020 an ein Krippengeld von 100 Euro im Monat. Den Zuschuss gewährt der Freistaat nur Familien, die ein bestimmtes Jahreseinkommen nicht überschreiten. Weitere Informationen und den Antrag finden Sie auf der Seite des ZBFS.

2.6 HILFEN ZUM LEBENSUNTERHALT

2.6.1 Arbeitslosengeld I Agentur für Arbeit Freising (ALG I und Arbeitsvermittlung)

Parkstr. 11, 85356 Freising
Tel.: 08161/171510

0800/4 5555-00 (Arbeitnehmer) *
0800/4 5555-20 (Arbeitgeber)*

*Montag - Freitag: 08:00-18:00 Uhr
Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei
<http://www.arbeitsagentur.de>

2.6.2 Bürgergeld

Die Höhe des Arbeitslosengeldes II ist abhängig von der Anzahl der Familienmitglieder, der Miethöhe und sonstigem Einkommen. Leistungsanspruch besteht solange Bedürftigkeit vorliegt. Zusätzliche Leistungen: Mehrbedarf für Schwangere ab der 13. Woche und Alleinerziehende sowie Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt.

Kontakt Antragstellung

E-Mail: Jobcenter-Freising.Kundenportal@jobcenter-ge.de
 Adresse: Parkstraße 11, 85356 Freising
 Tel.: 08161/4590-0

Kontakt Leistungsgewährung

E-Mail: Jobcenter-Freising.Leistung@jobcenter-ge.de
 Adresse: Landshuter Straße 31, 85356 Freising
<https://www.jobcenter-freising.de>

2.6.3 Wohngeld Plus

Familien mit geringem Einkommen haben Anspruch auf Wohngeld. Wohngeld ist ein Mietzuschuss für Mieter oder ein Lastenzuschuss für Eigentümer. Die Höhe ist abhängig von Einkommen, Miete, Anzahl der Familienmitglieder und sonstigem Einkommen. Wohngeld kann, solange die Voraussetzungen vorliegen bezogen werden, es muss alle 12 Monate neu beantragt werden. Die Beantragung erfolgt in der Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes.

2.6.4 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Seit dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in

der Gemeinschaft. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich sowie Mittagessen in Kindertagesstätten.

Was bedeutet „Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe“?

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Leistungen im Wert von 15,- € monatlich erbracht. Das Angebot muss der Förderung und Entwicklung des Kindes dienen. Dabei muss das Kind selbst fähig sein, direkt von dem Angebot zu profitieren, nicht indirekt über die Mutter. Das bedeutet, dass z.B. Babymassage oder Babyschwimmen weder ein kulturelles noch soziales Angebot für den Säugling darstellen. Kinderturnen oder musikalische Früherziehung, Kosten für einen Sprachkurs für Kleinkinder mit Migrationshintergrund dagegen fördern direkt die Entwicklung des Kindes

Wie funktioniert das?

Die Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe müssen Sie für jedes Kind gesondert bei der Sozialverwaltung beantragen, bevor es im Verein o.ä. angemeldet wird.

Bei der Erbringung der Leistung gibt es zwei Varianten:

- Mit dem Bewilligungsbescheid erhalten Sie für Ihr Kind einen Gutschein.
- Möglich ist auch, dass Ihnen die Sozialverwaltung die Leistung vorerst nur zusagt. In diesem Fall legen Sie bitte Anmeldungen, Rechnungen oder sonstige geeignete Unterlagen den Stellen vor, bei denen Ihr Kind ein An-

gebot wahrnehmen möchte. Die Sozialverwaltung prüft diese und übernimmt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Betrages die Abrechnung der Kosten.

Leistungsanspruch besteht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bzw. ohne Ausbildungsvergütung bis zum 25. Lebensjahr.

Sozialverwaltung Landratsamt Freising

Landshuter Str. 31
85356 Freising
Tel.: 08161/600-388 oder -384
www.kreis-freising.de

2.7 KINDERGELD UND KINDERFREIBETRAG

Nach dem Einkommenssteuergesetz (EStG) erhalten Sie Kindergeld, wenn

- Sie in Deutschland Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben,
- Sie im Ausland wohnen, aber in Deutschland entweder unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind oder entsprechend behandelt werden,
 - Sie als Ausländer im Besitz einer Niederlassungserlaubnis oder einer Aufenthaltserlaubnis sind.



Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird für alle Kinder Kindergeld bezahlt. Ab dem 18. bis zum 25. Lebensjahr wird Kindergeld weitergezahlt, wenn sich der junge Erwachsene noch in einer Schul- oder Berufsausbildung oder einem Studium befindet.

Wenn Ihr Kind 18 Jahre oder älter und arbeitslos ist, wird Kindergeld bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gezahlt, wenn es bemüht ist einen Arbeitsplatz zu finden und der Agentur für Arbeit zur Vermittlung bereit steht. Für behinderte Kinder wird Kindergeld ohne altersmäßige Begrenzung gezahlt.

Das Kindergeld wird monatlich ausbezahlt. Es beträgt seit 01.01.2023 einheitlich 250,- € monatlich pro Kind.

Der Antrag auf Kindergeld muss schriftlich bei der Familienkasse Bayern Süd, Standort Regensburg, 93013 Regensburg oder online unter www.arbeitsagentur.de gestellt werden.

2.8 KINDERZUSCHLAG

Eltern mit niedrigem Einkommen können zusätzlich zum Kindergeld einen Kinderzuschlag erhalten. Die Anspruchsbeurteilung ist unter <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kiz-lotse> möglich.

2.9 UNTERHALT

Jedes Kind hat gegenüber seinen Eltern einen Anspruch auf Unterhalt. Dieser Anspruch beinhaltet die Betreuung, Versorgung und Erziehung des Kindes sowie die Übernahme der Kosten dafür.

Leben die Eltern getrennt oder sie sind geschieden, leistet der Elternteil, bei dem das Kind lebt, den sogenannten Naturalunterhalt (also Betreuung des Kindes

etc.). Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, leistet den Barunterhalt. Die Höhe des Kindesunterhaltes können sich die Mütter und Väter beim zuständigen Amt für Jugend und Familie kostenlos errechnen und eine Urkunde ausstellen lassen.

2.10 BETREUUNGSUNTERHALT

Seit dem 1. Januar 2008 gibt es den sogenannten Betreuungsunterhalt für Mütter und Väter, die ein gemeinsames Kind betreuen, gleich, ob sie miteinander verheiratet waren oder nicht.

Betreut ein Elternteil ein gemeinsames Kind, so kann er vom anderen Elternteil Unterhalt für mindestens 3 Jahre nach der Geburt verlangen.

2.11 UNTERHALTSVORSCHUSS

Ein Unterhaltsvorschuss kann beim zuständigen Jugendamt beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass das Kind von dem Elternteil, bei dem es nicht lebt, keinen, einen unregelmäßigen oder zu geringen Unterhalt erhält. Der Unterhaltsvorschuss wird für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ohne zeitliche Einschränkung bezahlt. Kinder im Alter von zwölf Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls Unterhaltsvorschuss erhalten. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend www.bmfsfj.de.

2.12 LANDESSSTIFTUNG HILFE FÜR MUTTER UND KIND

Die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ unterstützt mit finanziellen Beihilfen schwangere Frauen in Notlagen mit

der Zielsetzung, die Schwangerschaft und das Leben mit einem Kind zu erleichtern. Jede Schwangere, die die Voraussetzungen erfüllt, erhält Zuschüsse für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt oder Erziehung und Pflege des Kindes entstehen, wie z.B. Schwangerschaftskleidung, Erstausrüstung, Einrichtung der Wohnung und Betreuung des Kindes.

Voraussetzungen sind:

- Hauptwohnung in Bayern
- ärztlicher Nachweis über die bestehende Schwangerschaft (Mutterspass)
- ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse
- Bereitschaft, Beratung anzunehmen

Der Erstantrag muss **vor** der Geburt gestellt werden. Nach der Entbindung gibt es keine Antragsmöglichkeit mehr. Wenn Leistungen vor der Geburt beantragt wurden, sind zusätzliche Anträge bis zum 3. Lebensjahr des Kindes möglich. Stiftungsleistungen sind individuell ausgerichtet und freiwillige Schenkungen. Ein Rechtsanspruch auf diese Schenkung besteht nicht.

Die Stiftungsleistungen dürfen nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet werden. Antragstellung und nähere Informationen erhalten Sie bei den staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen.

2.13 BETREUUNGSKOSTEN

Berufstätige Eltern können für jedes Kind bis zum 14. Lebensjahr zwei Drittel aller Betreuungskosten (z.B. für Kindergarten, Hort) steuerlich geltend machen – bis zu 4.000,- € jährlich. Die Kosten müssen von den Eltern durch Rechnungen, Quittungen und/oder Gebührenbescheide belegt werden. In manchen Kindertageseinrichtungen gibt es für einkommens-

schwache Eltern eine Beitragsentlastung. Weiter kann beim zuständigen Jugendamt ein Antrag auf eine Kostenübernahme gestellt werden:

2.14 GÜNSTIG EINKAUFEN

Die Tafel

Die Tafeln im Landkreis erhalten von Supermärkten und anderen Spendern Lebensmittel, die nicht mehr im regulären Verkauf vertrieben werden können. Sie werden in der jeweiligen Tafel zu einem sehr günstigen Preis angeboten.

Voraussetzungen für die Tafel:

- Bezug von Arbeitslosengeld I
- Bezug von Bürgergeld
- Rentenbezug

Bedürftigkeitsfeststellung erfolgt z.B. durch die Caritas Sozialberatung, die Erziehungsberatungsstellen, das Frauenhaus, das Gesundheitsamt, der Diakonie und dem Kinderschutzbund.

Freisinger Tafel:

Kammergasse 14, hinter dem Gebäude der VHS
85354 Freising
Tel.: 08161/144692
<http://www.freisinger-tafel.eu>

Tafel in Hallbergmoos:

Hauptstr. 56
85399 Hallbergmoos
Tel.: 0811/982655
<http://www.nbh-hallbergmoos.de>

Moosburger Tafel:

Bahnhofstr. 46
85368 Moosburg
<https://www.moosburg.de/Moosburger-Tafel>

Rentabel

Hier erhalten Sie günstig gebrauchte Möbel und viele Gegenstände des alltäglichen Bedarfs sowie Kleidung und Spielwaren.

Kontakt

Kepperstr. 41
85356 Freising-Lerchenfeld
Tel.: 08161/23 46 – 0
www.caritas-biq-freising.de
Bitte suchen Sie auch im Internet unter „Rentabel Freising“ nach aktuellen Informationen.

Günstig einkaufen kann man auch in den Secondhand-Läden des Landkreises und den vielen lokalen Flohmärkten. Gebrauchte Kleidung ist in den Kleiderkammern vieler Gemeinden, beim Bayerischen Roten Kreuz und beim Deutschen Kinderschutzbund erhältlich.

2.15 VERHÜTUNGSMITTELFOND DES LANDKREISES FREISING

Einen Antrag auf Kostenübernahme für Verhütungsmittel können Personen stellen, die mindestens 22 Jahre alt sind, Ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Freising haben und eine der folgenden staatlichen Leistungen beziehen:

- Bürgergeld bzw. Sozialgeld (SGB II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder -Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Bafög / BAB
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Weitere Informationen erhalten Sie in Ihrer Schwangerenberatungsstelle.

3 FAMILIE HAT VIELE GESICHTER



3.1 Partnerschaft

Die Geburt eines Kindes ist für jedes Paar eine große Herausforderung. Das neue Familienmitglied nimmt viel Aufmerksamkeit und Zeit der Eltern in Anspruch. Hatten die Eltern vor der Geburt noch viel Zeit für eigene und gemeinsame Interessen, bestimmen nun die Bedürfnisse des Kindes den Tagesablauf. Lautstark bringt das Kind Hunger, Müdigkeit und Überforderung zum Ausdruck und gewinnt so die volle Aufmerksamkeit seiner Eltern. Beide Eltern müssen sich auf die neue Situation einstellen und können sich im besten Fall gegenseitig unterstützen. Die meisten Paare benötigen eine gewisse Zeit, sich auf das neue Leben einzustellen. In dieser Phase sind Gefühle von Unsicherheit, Überforderung, Müdigkeit und

in der Folge auch Konflikte in der Partnerschaft keine Seltenheit.

Konflikte sind normal und es ist oft hilfreich, diese mit Hilfe von unbeteiligten Dritten anzugehen. Hierzu erhalten Sie kostenlose Unterstützung bei der Partnerschafts- und Eheberatungsstelle oder auch bei der Erziehungsberatungsstelle.

Was Sie tun können:

- Bleiben Sie im Kontakt. Nehmen Sie sich Zeiten zum Gespräch und teilen Sie sich ihre Bedürfnisse, Sorgen und Wünsche mit. Oft hilft es schon, wenn der Partner ihre Gefühle kennt und vielleicht ähnlich empfindet.
- Achten Sie darauf, sich immer wieder eine Auszeit als Paar zu nehmen. Ihr Kind kann in dieser Zeit von Verwandten, guten Freunden oder geeigneten Babysittern betreut werden.

3.2 ELTERN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Unsere Gesellschaft entwickelt sich langfristig immer mehr zu einer multikulturellen Gemeinschaft, deshalb ist eine gelingende Integration sehr wichtig.

Voraussetzung dafür ist neben der Kenntnis der Muttersprache ein frühes Erlernen der deutschen Sprache. Aus der Entwicklungspsychologie und Sprachforschung weiß man, dass das Erlernen einer Zweitsprache Kindern zwischen dem 2. und 4. Lebensjahr besonders leichtfällt.

Darüber hinaus sind interkulturelle Kontakte eine gute Grundlage für ein vorurteilsfreies Zusammenleben. Kennen sich bereits die Eltern aus Eltern-Kind-Gruppen, bilden sich auf ganz natürliche Art auch Freundschaften zwischen den Kindern.

Das Bildungs- und Gesundheitssystem in Deutschland stellt eigene Anforderungen an alle Eltern. Diese sind für Eltern mit Migrationshintergrund oft unbekannt oder befremdlich. Ein offenes und verständnisvolles Aufeinander zugehen ist Voraussetzung für ein gutes gemeinschaftliches Zusammenleben.

Was Sie tun können:

- Lernen Sie die deutsche Sprache, damit Sie sich mit anderen Familien, Institutionen und Behörden verständigen können. Auch Ihr Kind benötigt Ihre Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben.
- Melden Sie Ihr Kind im Kindergarten an, damit es Deutsch lernt, bevor es in die Schule kommt.
- Besuchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind Eltern-Kind-Gruppen
- Unterstützung finden sie auch bei den Mitarbeiterinnen des „KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit“. Trauen Sie sich zu fragen!

3.3 ALLEINERZIEHENDE ELTERN

Alleinerziehende Mütter und Väter haben die Bewältigung elterlicher Aufgaben oft alleine zu erfüllen. Dies stellt eine besondere Herausforderung dar. Die finanzielle Situation ist häufig recht angespannt. Dies kann schnell zu Gefühlen der Überforderung führen.

Was Sie tun können:

- Knüpfen Sie Kontakt zu anderen Alleinerziehenden oder Freunden. Ein Netz an Unterstützern ist in Ihrer Situation besonders wichtig.
- Klären Sie, ob sie alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben, um eine ausreichende Versorgung Ihrer Familie sicherzustellen. Hilfe bietet die Sozialberatung des Caritasverbandes und der Diakonie.
- Nehmen Sie die Beratungsangebote der Familienbildungsstätten, der Mütterzentren und der Erziehungsberatungsstellen wahr.

3.4 ZWEIFEL AN DER VATERSCHAFT

Wenn Sie sich nicht sicher sind, wer der Vater Ihres Kindes ist, sollten Sie versuchen, sich möglichst schnell Klarheit zu verschaffen. Sie haben grundsätzlich Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch den Vater. Zudem ist es für Ihr Kind und seine weitere gesunde psychische Entwicklung von großer Bedeutung, über die eigene Herkunft so viel altersgerechte Information wie möglich zu erhalten.

Was Sie tun können:

- Wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Hausarzt, das Amt für Jugend und Familie, Schwangerenberatungsstellen oder auch an die Erziehungsberatungsstellen vor Ort.

3.5 TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Für alle Familienmitglieder ist die Trennung der Eltern ein stark belastendes Ereignis. Alle sind über einen mehr oder weniger langen Zeitraum damit beschäftigt, diese Krise zu bewältigen. Nicht nur die Eltern sind mit vielen Veränderungen beschäftigt, auch für Kinder jeden Alters bringt die Trennung der Eltern Belastun-

Was Sie tun können:

- Nehmen Sie sich bewusst viel Zeit für Ihr Kind. Versuchen Sie sich in dieser Zeit ganz auf die Bedürfnisse Ihres Kindes einzustellen.
- Vermitteln Sie ihm altersgerecht über die kommenden Jahre hinweg, dass Papa und Mama ihr Kind lieben und immer für es da sein werden, trotz der Trennung.
- Ein Kind braucht beide Eltern. Versuchen Sie Ihrem Kind beide Eltern zu erhalten, indem Sie die Paarebene von der Elternebene trennen.
- Nehmen Sie bei der Planung der Umgangskontakte Rücksicht auf das Alter Ihres Kindes.
- Nutzen Sie rechtzeitig die Beratungsangebote des Jugendamtes, der Erziehungsberatung und der Ehe- und Lebensberatung.

gen und Herausforderungen mit sich. Vielleicht haben Sie im Vorfeld der Trennung schon viel Streit miterlebt. Es kann sein, dass die Eltern aufgrund der eigenen Sorgen z.B. auch finanzieller Art, ihren Kindern nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit geben können oder zumindest zeitweise in ihrer feinfühligem Zuwendung eingeschränkt sind.

3.6 „BABY BLUES“ UND WOCHENBETTDEPRESSION

Die Hälfte aller Mütter zeigen im Laufe der ersten Woche nach der Entbindung Symptome des so genannten „Baby-Blues“, einer kurz dauernden, depressiven Verstimmung. Die Freude über das Kind wird u.a. von hormonell bedingten Stimmungsschwankungen, einer erhöhten Reizbarkeit, Überforderung, Erschöpfung, Traurigkeit und häufigem Weinen sowie Schlaf- und Ruhelosigkeit begleitet. Diese Gefühle sind normal und vorübergehend. Wenn diese länger andauern, kann es sich um eine ernsthafte Wochenbettdepression handeln. Nach Schätzungen entwickeln 10–15 % der Frauen nach der Geburt ihres Kindes eine Wochenbettdepression. Hierbei können zu den oben genannten; folgende weitere Symptome hinzukommen: starke emotionale



Labilität, unbegründete Ängste, unrealistische Gedanken und Zweifel an den eigenen Fähigkeiten als Mutter („mein Kind mag mich nicht“, „ich bin eine schlechte Mutter“) oder innere Taubheit.

Eine Geburt kann in manchen Fällen eine Depression auslösen oder eine bestehende verstärken. Eine Wochenbettdepression ist kein persönliches Versagen und kein Zeichen dafür, dass eine Frau eine schlechte Mutter ist oder ihr Kind nicht genügend liebt. Es ist eine Krankheit, die behandelt werden kann. Im Interesse der Mutter und ihres Kindes sollte unbedingt Unterstützung und Hilfe veranlasst werden, da eine Erkrankung auch die positive Entwicklung des Kindes beeinträchtigen kann. Eine vertrauensvolle Beziehung Ihres Kindes zu einer anderen Bezugsperson kann in dieser Zeit die Entwicklung des Kindes schützen.

Was Sie tun können:

- Wenden Sie sich an Ihre Nachsorgehebamme, Ihren Gynäkologen oder Ihren Hausarzt.
- Sie können sich zwischen 8:30 und 18:00 Uhr an die Wochenbettdepression-Hotline in Frankfurt /Main wenden unter der Tel.: 01577/4742654
- Holen Sie sich Unterstützung bei Ihrem Partner, Freunden oder Verwandten.
- Psychiatrischer Krisendienst 0-24 Uhr 0180/6553000

3.7 SCHREIBABY

Der Beginn des Lebens mit Schwangerschaft, Geburt und der Aufbau einer Eltern- Kind-Bindung ist ein sensibler Prozess. Ängste, Stress aber auch soziale Sorgen können die Bindung zum Baby belasten. Anhaltendes Schreien, Schlafstörungen, Fütterprobleme oder Auffäl-



ligkeiten im Verhalten wie zum Beispiel übermäßiges Trotzen können sich als Reaktionen bei Babys bis hin zum Kleinkind einstellen.

Nicht selten fühlen sich Eltern trotz größter Bemühungen mit den neuen Anforderungen überfordert und hilflos. Es ist nicht immer einfach zu wissen, was gut für das Kind ist, Raum für Erholung zu schaffen und in der Elternrolle ein Paar zu bleiben.

Beachten Sie:

Weinen und Schreien gehören in der vorsprachlichen Kommunikation des Babys zu überlebenswichtigen und angeborenen Äußerungen über sein Befinden. Meistens reagiert das Baby auf Zuwendung und Beruhigung. Wenn es dennoch nicht aufhört zu schreien, treten bei Eltern oft Gefühle von Hilflosigkeit, Stress und Verzweiflung auf. Diese Gefühle sind normal. Versuchen sie nicht, Ihr Kind mit Anwendung von Gewalt oder durch Schütteln zur Ruhe zu bringen, da dies schwerste Schädigungen zur Folge haben oder gar zum Tod des Kindes führen kann!

Was Sie tun können:

- Versuchen Sie die Ruhe zu bewahren, wenn Ihr Baby schreit!
- Das Baby an der Schulter tragen und schaukeln (den Kopf dabei stützen!)
- Sanft mit dem Kind sprechen
- Ein Lied vorsingen
- Den Bauch massieren
- Schnuller anbieten
- In den Wachzeiten mit dem Kind aktiv spielen
- Stabile Tagesstruktur mit festen Ritualen schaffen
- Suchen Sie sich Unterstützung in der Elternsprechstunde, bei Koki und anderen Fachstellen bei Schrei-, Schlaf- und Fütterproblemen von Säuglingen und Kleinkindern
- Krisentelefon: Mittwoch, Freitag, Samstag, Sonntag von 19:00 bis 22:00 Uhr, Tel.: 0800/7100900 (kostenfrei)

3.8 KINDER MIT BEHINDERUNG

Kinder mit einer Behinderung haben ein Recht auf ein erfülltes und menschenwürdiges Leben. Aus diesem Grund stehen Ihnen eine Betreuung und Unterstützung, die ihre Selbständigkeit fördert sowie Teilnahme am Leben zu. Dabei muss der Staat die Mittel zur Erziehungsförderung, Bildung, Ausbildung und medizini-



scher Versorgung zur Verfügung stellen. Kinder mit Behinderung sollen die Möglichkeit haben, mit nicht behinderten Kindern aufzuwachsen und voneinander zu lernen. Die möglichst vollständige soziale Integration und individuelle Entfaltung einschließlich der kulturellen und geistigen Entwicklung soll ermöglicht werden. Beratungsangebote der Lebenshilfe Freising unterstützen Eltern von Kindern mit Behinderung bei der Beantragung von Leistungen und Förderangeboten.

3.9 MEHRLINGSGEBURTEN

Die Eröffnung, dass sie Mehrlinge erwarten, beschert Müttern und Vätern oft erst einmal gemischte Gefühle. Auch wenn sie sich über den unerwarteten Zuwachs freuen, stellt sich häufig die Frage, wie sie die größeren Belastungen während der Schwangerschaft und nach der Geburt bewältigen können.

Da die Schwangerschaft mit Mehrlingen in der Regel eine zusätzliche körperliche Belastung für die werdende Mutter bedeutet, werden Mehrlingsschwangerschaften als Risikoschwangerschaften eingestuft. Durch engmaschigere Vorsorgeuntersuchungen und der Empfehlung zur Entbindung in einer Klinik soll die werdende Mutter bestmöglich medizinisch versorgt werden.

Besonders die ersten Lebensjahre mit Mehrlingen stellen die Eltern vor vielfältige Herausforderung physischer, psychischer, häufig aber auch finanzieller Art. Durch verschiedene Unterstützungsangebote, die von Staat oder freien Trägern zur Verfügung gestellt werden, soll gewährleistet werden, dass dauerhaften Überlastungssituationen vorgebeugt wird. Hierzu beraten Sie die Schwangerenberatungsstellen oder auch die Seite <http://www.schwangerer.bayern.de>

4 RUND UM DIE GESUNDHEIT



4.1 Kliniken

Klinikum Freising

Alois-Steinecker-Straße 18
85354 Freising
Tel.: 08161/24 30 00
E-Mail: info@klinikum-freising.de
<https://www.klinikum-freising.de/fachbereiche/geburtshilfe>

Kinderkrankenhaus St.-Marien Landshut

Grillparzerstraße 9
84036 Landshut
Tel.: 0871/852-0
E-Mail: Kinderkrankenhaus@st-marien-la.de
<https://www.kinderkrankenhaus-landshut.de>

Kinderklinik München-Schwabing

Parzivalstr. 16
80804 München
Tel.: 089/3068-2632 oder -2260
E-Mail: kinderklinik@lrz.tum.de
<https://www.muenchen-klinik.de/krankenhaus/schwabing/kinderkliniken/kinderheilkunde-jugendmedizin>

4.2 Kinderärzte

Freising:

Dr. med. Karola Börzsönyi

Vöttingerstr. 11
85354 Freising
Tel.: 08161/12 6 66
E-Mail: info@kinderarztfreising.de
<https://www.kinderarztfreising.de>

**Gemeinschaftspraxis
für Kinder und Jugendheilkunde
Dr. Rampf u. Dr. Weißenbacher**

Stieglbräugasse 18
85354 Freising
E-Mail: info@kinderarzte-freising.de
<http://kinderarzt-freising.de>

**Praxis Kinderlachen
Facharztpraxis für Kinder- und
Jugendmedizin Dr. Ratay**

Haydstr. 9
85354 Freising
Tel.: 08161/4 11 22
E-Mail: freising@praxis-kinderlachen.de
<https://www.kinderarztpraxis-ratay.de>

Hallbergmoos:

**Praxis Kinderlachen
Facharztpraxis für Kinder- und
Jugendmedizin Dr. Ratay**

Zepelinstr. 4
85399 Hallbergmoos
Tel.: 0811/99 81 97-0
E-Mail: hallbergmoos@praxis-kinderlachen.de
<https://www.kinderarztpraxis-ratay.de>

Moosburg:

Olaf Vorbeck

Auf dem Plan 5
85368 Moosburg
Tel.: 08761/44 56
E-Mail: info@kinderarzt-moosburg.de
www.kinderarzt-moosburg.de

Neufahrn:

**Kinderarztpraxis
Dr. med. Steinkirchner**
Bahnhofstr. 48a
85375 Neufahrn

4.3 Frauenärzte

Eching:

Dr. med. Svetlana Joschpe
Untere Hauptstr. 5
85386 Eching
Tel.: 089/319 49 65

Freising:

**Dres. med. Doris Selzer und
Kathrin Schreyer**
Vöttingerstr. 11
85354 Freising
Tel.: 08161/92 599
E-Mail: info@frauenaerztinnen-freising.de
<https://www.frauenaerztinnen-freising.de>

**Dres. med. Anton Börzsönyi und
Justine Börzsönyi-Dilenge**

Obere Hauptstr. 20
85354 Freising
Tel.: 08161/53 73 12 3
E-Mail: praxis@frauenarzt-freising.de
<https://www.frauenarzt-freising.de>

**Dres. med. Nadja Thiel,
Christoph Neuhofer und
Linda Hamadeh**

Marienplatz 4, 85354 Freising
Tel.: 08161/92 6 88
E-Mail: Praxis@Gyn-Freising.de
<https://gyn-freising.de>

Dr. med. Julia El Barbari

General-von-Nagel-Str. 15
85356 Freising
Tel.: 08161/12 0 20
<https://www.frauenaerztin-freising.de>

Dr. med. Christina Pflug, Oliver Engelhardt und Olga Afanasovskaya

Erdinger Str. 30b
85356 Freising
Tel.: 08161/86 0 11
E-Mail: kontakt@drpflug.de
<https://www.drpflug.de>

Neufahrn:

Dr. med. Carola Frank-Betz

Echingerstr. 13
85375 Neufahrn
Tel.: 08165/32 09

Dr. med. Elizabeth Garcia

Bahnhofstr. 18c
85375 Neufahrn
Tel.: 08165/44 49
E-Mail: info@fa-garcia.de
<https://www.fa-garcia.de/>

Moosburg:

Drs. med. Linda Hamadeh, Christoph Neuhofer und Nadja Thiel

Münchnerstr. 46
85368 Moosburg
Tel.: 08761/83 39
E-Mail: Praxis@Gyn-Moosburg.de
<https://gyn-freising.de>

Dr. med. Kerstin Hartmann

Bahnhofstr. 1
85368 Moosburg
Tel.: 08761/98 88
E-Mail: hartmann-gyn@t-online.de
<https://gyn-hartmann.de>

4.4 HEBAMMEN

Auf der Suche nach einer Hebamme werden Sie unter folgendem Link und mit Eingabe Ihrer Postleitzahl fündig.

<https://gkv-spitzenverband.de/service/hebammenliste/hebammenliste.jsp>

Hilfreich ist es, sich schon mit Bekanntwerden der Schwangerschaft um eine Nachsorgehebamme zu kümmern.

4.5 ZENTRUM DER FAMILIE

Katholisches Kreisbildungswerk Freising e.V.

Kammergasse 16
85354 Freising
Tel.: 08161/489310
www.bildungswerk-freising.de
zentrum.der.familie@kbw-freising.de

Bürozeiten:
Mo – Fr 09:00-11:30 Uhr
Di u. Do 12:30-16:30 Uhr

In fast allen Gemeinden des Landkreises gibt es im Rahmen des Eltern-Kind-Programmes Gruppen. Die Organisation erfolgt durch das Kreisbildungswerk oder fragen Sie bei Ihrer Gemeinde nach.

Das **ZENTRUM DER FAMILIE** ist ein offenes Haus für alle Eltern unabhängig von Religion, Herkunft, Alter, Geschlecht und Lebensform.

Wir wollen Ihnen Angebote machen, die Sie dabei unterstützen, gelassen und wohlwollend Ihre Kinder in der Entwicklung zu begleiten. Uns ist wichtig, in dieser schnellen und leistungsorientierten Zeit Freiräume zum Innehalten, Staunen und Entspannen zu bieten.

In unserer Elternschule Freising können

Sie sich auf das große Abenteuer Elternsein vorbereiten. In der Geborgenheit unserer Gruppen können Sie Kraft für den Alltag schöpfen. Unser Bildungsprogramm informiert und begleitet Sie durch alle Phasen der Erziehung. Entspannte und informierte Eltern sind die beste Voraussetzung für glückliche Kinder, die sich in ihrem eigenen Tempo und entsprechend ihrer Bedürfnisse und Fähigkeiten entwickeln dürfen.

Das Bildungsprogramm erstreckt sich über die Bereiche Vorbereitung auf das Eltern-Sein, Leben mit dem Kind, Pädagogik, Gesundheit, musisch-kreative Angebote und Selbsthilfegruppen.

Sie finden bei uns Angebote wie: Beratung in der Schwangerschaft; Geburtsvorbereitungskurse und Schwangerschaftsgymnastik; Yoga und Schwimmen für Schwangere, Säuglingspflegekurse, Rückbildungsgymnastik, Still- und Babygruppen, Babyschwimmen; Eltern-Kind-Gruppen unterschiedlicher Ausrichtung; offene Treffpunkte; Vortrags- und Gesprächsabende zu Themen, die für die Familie von Bedeutung sind, wie etwa Umgang mit Grenzen, Trotzverhalten, Ängste bei Kindern etc.; Vater-Kind-Wochenenden; Unterstützung durch Selbsthilfegruppen, psychosoziale und juristische Einzelberatung

Schwangerenberatung und Wochenbettbesuche

Annette Fußeder
Tel.: 08161/489310
zentrum.der.familie@kbw-freising.de

4.6 GESUNDHEITSORIENTIERTE FAMILIEBEGLEITUNG

Hebammen und Kinderkrankenschwestern können mit einer Zusatzqualifikation werdende und junge Eltern gesundheitsorientiert begleiten. Sie klären über weiterführende Dienste, wie Erziehungsberatungsstellen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Ärzte, Psychologen und Ämter auf und begleiten auch dorthin. Somit kann die Familie optimal unterstützt werden.

Beratung in allen Lebenslagen rund um die Geburt eines Kindes

- alltägliche Hebammentätigkeiten (Vorsorge-, Wochenbettbetreuung, Nachsorge)
 - Stillen
 - Säuglings- und Kinderernährung
 - Körperpflege und Babyhandling
 - Schlafumgebung
 - Impfungen
 - Vorsorgeuntersuchungen
 - Förderung und Beobachtung der Entwicklung der Mutter-Kind-Beziehung
 - Netzwerk- und Kooperationsarbeit zur Schließung von Versorgungslücken
- Unterstützung der Familien bei:
- Unruhigen, herausfordernden Kindern
 - Zwillingen/Mehrlingen
 - Frühgeborenen, kranken und behinderten Kindern
 - Information über weitere Eltern-Kind-Angebote im Wohnort

Ansprechpartnerinnen:

KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit
Freising
Tel.: 08161/600246
08161/600269
08161/600733
koki@kreis-fs.de

4.7. BABY- UND KLEINKINDER-SPRECHSTUNDE

Persönlich in Ihrer Umgebung können Sie einen Mess- und Wiegetag nutzen und sich zu Fragen rund um Schwangerschaft, Stillzeit, Gesundheit und Pflege des Kindes beraten lassen.

Oder Sie fragen telefonisch nach:

- jeden Mittwoch von 18.00-19.00 Uhr bei der Hebamme Zita Binkert unter 0170/1831446
- jeden Donnerstag von 17.00-18.00 Uhr bei der Kinderkrankenschwester Julia Schinhammer unter 0152/23364816.

4.8 VORSORGE- ODER REHABILITATIONSMASSNAHMEN FÜR MÜTTER; MUTTER-KIND UND VATER-KIND

Die Mutter-/Vater-Kind-Kur ist eine stationäre medizinische Vorsorge- bzw. medizinische Rehabilitationsmaßnahme für Mütter und Väter, die in der Erziehungsverantwortung stehen.

Der Aufenthalt in einer der spezialisierten Kurkliniken dauert in der Regel 21 Tage und wird bei Vorliegen der gesundheitlichen Voraussetzungen von den gesetzlichen Krankenkassen gezahlt. Auf diese Leistung besteht kein Rechtsanspruch. Die Maßnahmen beinhalten je nach Bedarf und Empfehlung des Arztes Gruppen- und Einzelgespräche, Bewegungsprogramme, Ernährungsberatung, Entspannungsverfahren und vieles mehr.

Unter www.muettergenesungswerk.de gibt es Unterstützung zu allen Fragen rund um eine Kurmaßnahme, der Suche nach einer Beratungsstelle in der Nähe, das aktuelle Klinikverzeichnis etc. auch das bundesweite Kurtelefon des MGW Tel.: 030/330029-29 berät zu allen Fragen rund um eine Kurmaßnahme. Es gibt ebenfalls Informationen über Vater-Kind- und Familienkuren, spezielle Schwerpunkt-kuren für Zwillingmütter, Schwangere usw..

Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen für Mütter, Mutter-Kind und Vater-Kind nach §§ 24, 41 SGB V Kurmaßnahmen für pflegende Frauen /Männer nach §§ 23 und 40 SGB V (früher: Kuren)

Bezuschusste Kurse über die Krankenkassen

Im Rahmen der Primärprävention § 20 SGB V werden Kurse z.B. aus den Bereichen „Bewegungsgewohnheiten“, „Ernährung“, „Stressbewältigung“, „Entspannung“ oder „Suchtprävention“ unter bestimmten Voraussetzungen über die Krankenkassen bezuschusst. Für Fragen hierzu haben die Krankenkassen einen Ansprechpartner für den Bereich der Primärprävention.

Gesundheitswochen

Viele Kurkliniken bieten mittlerweile neben den Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen spezielle Gesundheitswochen an z.B. mit dem Ziel, präventiv die eigene Gesundheit zu stärken und z.B. den Stressabbau und die Bewegung zu fördern. Diese Wochen werden in der Regel selber gezahlt.

Auch die Krankenkassen bieten teilweise bezuschusste Gesundheitswochen bzw. Wochenenden an.

4.9 VERTRAULICHE GEBURT

Für Frauen, die trotz umfassender Beratung und individueller Hilfsangebote ihre Anonymität nicht aufgeben möchten, besteht die Möglichkeit der vertraulichen Geburt.

Eine vertrauliche Geburt ist ein gesetzlich geregeltes Angebot für alle Frauen mit Anonymitätswunsch innerhalb des Spektrums anonymer Hilfs- und Beratungsangebote. Frauen können auf diese Weise medizinisch sicher ihr Kind zur Welt bringen. Sie dient dem Schutz der Frau und des Neugeborenen.

Zugleich sichert diese das Recht des Kindes, später ab dem 16. Lebensjahr seine Herkunft erfahren zu können.

Die vertrauliche Geburt kann nur mit einer speziell geschulten Fachkraft einer staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstelle durchgeführt werden. Die Anonymität bleibt dabei auf jeden Fall gewahrt. Bei sehr wichtigen Gründen kann die Frau zu ihrem Schutz auch nach dem 16. Lebensjahr des Kindes Anonymität beantragen.

Der Ablauf kann an jeder Schwangerenberatungsstelle erfragt werden.

Dazu gibt es das bundesweite rund um die Uhr erreichbare **kostenlose Hilfe-telefon unter der Rufnummer: 0800 40 40 020.**

4.10 ANONYME GEBURT/ MOSES PROJEKT VON DONUM VITAE IN BAYERN E.V.

Es gibt Ausnahmesituationen, in den der zugesicherte Schutz durch die vertrauliche Geburt betroffenen Frauen als nicht ausreichend erscheint.

In diesem Fall gibt es die Möglichkeit der anonymen Geburt. Diese ist dadurch gekennzeichnet, dass die Mutter ihre Identität nicht preisgibt. Die Mutter erhält einen Codenamen unter dem sie im Krankenhaus Landshut – Achdorf (Achdorfer Weg 3, 84036 Landshut) oder im Rotkreuz-



krankenhaus (Taxisstr. 3, 80637 München) entbinden kann. Die Kosten, die in Zusammenhang mit der Geburt entstehen, können durch DONUM VITAE Bayern e.V. übernommen werden.

Die Beraterinnen gewährleisten eine intensive Beratung und Begleitung vor, während und nach der Geburt und gegebenenfalls auch während des Adoptionsverfahrens.

Notruf-Telefon: 0800/00 66 73 7

Rund um die Uhr erreichbar
Weiter führende Informationen unter:
<http://www.moses-projekt.de>
<http://www.donum-vitae-bayern.de>
<https://www.elternimnetz.de/start/schwangerschaft/anonymegeburt.php>

4.11 BABYKLAPPE

Babyklappen sollen Müttern, die sich in einer extrem schwierigen und ausweglos erscheinenden Situation befinden und ihr Kind heimlich ohne medizinische Versorgung zu Welt gebracht haben, einen Ausweg bieten.

Die Babyklappe garantiert eine sichere Versorgung des Kindes und Anonymität, Vertraulichkeit und Straffreiheit für die Mutter. Bei Babyklappen können Babys anonym abgegeben werden. Eine Versorgung des Kindes wird sofort mit der Abgabe gewährleistet.

Kinderkrankenhaus St. Marien

Grillparzerstraße 9
84036 Landshut
Tel.: 0871/85 2-0
Babyklappe:
Eingang im Schwesternwohnheim

Babynest am Kreiskrankenhaus Mainburg

Laurentiusweg 1
84048 Mainburg
Tel.: 08751/78-0

Klinikum St. Elisabeth Straubing GmbH

St.-Elisabeth-Straße 23
94315 Straubing
Tel.: 09421/71 00

Lebenspforte am Kloster St. Gabriel der Schwestern vom guten Hirten

Wolfratshäuser Str. 350
81479 München
Notrufnummern:
0174/399 09 01
oder
0174/399 29 73,
0172/860 04 04
www.lebenspforte-muenchen.de

5 BERATUNG FÜR FAMILIEN



5.1 BERATUNGSSTELLEN FÜR SCHWANGERSCHAFTSFRAGEN

Eine Schwangerschaft, ob geplant oder ungeplant, konfrontiert Frauen und Männer mit vielfältigen Veränderungen. Eltern werden bedeutet auf lange Sicht verbindliche Verantwortung zu übernehmen und für finanzielle Sicherheit zu sorgen. Die Frage nach der Zuverlässigkeit von Beziehungen stellt sich neu, wenn aus Paaren Familien werden. Manchmal kündigt sich eine Schwangerschaft zu ungünstigen Zeiten an, in denen es schwierig oder unmöglich ist, diese neue Herausforderung anzunehmen und zu bewältigen. Die Schwangerenberatungsstelle ist ein Ort, an dem sie über Ihr Glück und Ihre Freude, aber auch über Ihre Sorgen und Befürchtungen sprechen können.

Beratung in allen Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Familie bis zum dritten Lebensjahr des Kindes

- Informationen zu rechtlichen Fragen und Ansprüchen während der Schwangerschaft und nach der Geburt, z.B. Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit, Bayerisches Familiengeld
- Vermittlung finanzieller Hilfen, z.B. „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“
- Psychosoziale Beratung, z.B. Was ist wichtig für die neue Lebenssituation? Was verändert sich in der Partnerschaft? Welche Hilfen gibt es für Alleinerziehende?
- Vermittlung weiterer Unterstützungsangebote wie z.B. Schuldnerberatung, Erziehungsberatung

Schwangerenkonfliktberatung**nach § 219 StGB**

- Ergebnisoffene Beratung in der individuellen Lebenssituation
- Information über gesetzliche Vorgaben und Ausstellung der erforderlichen Beratungsbescheinigung
- Auf Wunsch: Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch

- Beratung zur Familienplanung und Empfängnisverhütung
- Psychosoziale Beratung im Rahmen der Pränataldiagnostik
- Begleitung nach Fehl- und Totgeburt
- Beratung und Begleitung im Rahmen der vertraulichen Geburt
- Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch
- Online-Beratung

Sexualpädagogische Angebote

- Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene zu Themen rund um Liebe, Beziehung, Sexualität und Verhütung
- Sexualpädagogische Workshops in Schulen
- Multiplikatoren Schulungen

Die Beratungen erfolgen konfessionsunabhängig, ergebnisoffen und kostenlos. Die Beraterinnen und Berater unterliegen der Schweigepflicht. Auf Wunsch ist eine anonyme Beratung möglich.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen**Landratsamt Freising**

Gesundheitsamt Freising

Johannisstraße 8

85354 Freising

Tel. 08161/600-84300

Email: schwangerenberatung@kreis-fs.de

www.schwanger-fs.de

Mo., Di., Mi.: 08:00 – 16:00 Uhr

Do.: 08:00 – 17:30 Uhr

Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr

Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Zusätzliches Beratungsangebot:

- Auch ausführliche telefonische und Video-Beratung möglich
- Beratung auch auf Englisch möglich
- Beratung durch männliche Berater möglich
- Beratung zur Vertraulichen Geburt
- HIV-Beratung

DONUM VITAE in Bayern e.V.

Obere Hauptstr. 8

85354 Freising

Tel.: 08161/14 72 90

E-Mail: freising@donum-vitae-bayern.de

www.freising.donum-vitae-bayern.de

Mo., Mi., Do., Fr. 08:30 – 12:00 Uhr

Mo., Di., Do. 13.00 – 17:00 Uhr

Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Außensprechstunden Moosburg

Stadtplatz 2

85368 Moosburg

In den Räumlichkeiten der Volkshochschule e.V.

Öffnungszeiten:

Montag 08.30 – 13.00 Uhr

Anmeldung und Terminvergabe über die Hauptstelle in Freising

(Tel.: 0 81 61/14 72 90)

Zusätzliches Beratungsangebot:

- bei Paarproblemen
- bei sexuellen Problemen
- Beratung und Begleitung im Rahmen anonymen Geburt (Moses-Projekt)

Familienberatung Ismaning

Reichenbachstr. 1

85737 Ismaning

Tel.: 089/693 1493 -40 oder -41

Fax: 089/693 1493-42

info@familienberatung-ismaning.de

www.familienberatung-ismaning.de

Bürozeiten

vormittags:

Mo, Mi, Do, Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 8:00 – 11:00 Uhr

nachmittags:

Mo, Di, Mi, Do 13:00 – 16:30 Uhr

Freitag 13:00 – 14:00 Uhr

Sprechstunde im Landratsamt Freising

Jeden Do: 14:00 – 16:00 Uhr

Zusätzliches Beratungsangebot:

- bei Paarproblemen
- bei sexuellen Problemen
- bei schwierigen Familienkonstellationen
- bei Trennung und/oder Scheidung
- bei prä- oder postpartaler Depression
- Beratung und Begleitung bei unerfülltem Kinderwunsch

5.2 ERZIEHUNGSBERATUNG

Wir bieten Beratung und Unterstützung für Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei Erziehungsfragen, Fragen des familiären Zusammenlebens, Trennung und Scheidung, der Bewältigung von Krisen und Schicksalsschlägen in der Familie, Schulproblemen, Baby-/Kleinkindthemen sowie Schlaf- und Regulationsstörungen. Die Beratung unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht und ist kostenfrei. Unser Beratungsangebot steht allen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Angehörigen unabhängig von Nationalität, Konfession und Weltanschauung zur Verfügung.

Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Bahnhofstr. 20, 85354 Freising

Tel.: 08161/53 87 9-30

E-Mail: eb-freising@caritasmuenchen.de

www.caritas-freising.org

Außensprechstunden

(Anmeldung über Freising)

- Allershausen

- Au i.d. Hallertau

- Hallbergmoos

Nebenstelle Moosburg

Kastulusplatz 2,

85368 Moosburg

Tel.: Tel: 08761-72686-27

E-mail: eb-moosburg@caritasmuenchen.org

Zusätzliches Beratungsangebot:**K.u.S.S. – Kleinkinder- und Säuglings-Sprechzeit**

- Verunsicherung, Ängste, Zweifel und das Gefühl, es nicht gut genug zu machen
- schwierige Geburt, Frühgeburtlichkeit, Krankheit oder Behinderung des Kindes
- das Familienleben haben Sie sich anders vorgestellt

Ob Schlafen, Füttern, Schreien, Regulationsprobleme oder Krisen nach der Geburt – keine Frage ist zu klein oder unbedeutend, um sie zu stellen.

Telefonisch unter 0170/7075312, Video- oder Online-Beratung unter QR-Code



Zudem bietet die Caritas aufsuchende Erziehungsberatung in den Kindertagesstätten vor Ort an.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien Eching

Untere Hauptstr. 10, 85386 Eching
Tel.: 089/31 92 30 0

E-Mail: beratungsstelle@eching.de
<https://beratungsstelle.eching.de>

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Neufahrn

Dietersheimer Str. 8

85375 Neufahrn

Tel.: 08165/40 18

E-Mail: beratung.neufahrn@mnet-online.de
de

5.3 EHE- UND FAMILIENBERATUNG

Beratung von Paaren und Familien bei Partnerschaftskonflikten und in schwierigen Lebenslagen

Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Kesselschmiedstr. 10/II

85354 Freising

Tel.: 08161/33 66

E-Mail: freising@eheberatung-oberbayern.de

<https://online.eheberatung-oberbayern.de>
de

Familienberatung Ismaning Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Ehe-, Familien-, Lebens- und Sexualberatung

Reichenbachstr. 1

85737 Ismaning

Tel.: 089/693 1493-40 oder -41

Fax: 089/693 1493-42

E-Mail: info@familienberatung-ismaning.de

www.familienberatung-ismaning.de

Außersprechstunde im Landratsamt:

Donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr

Wir bieten

- Einzel-, Paar- und Familienberatung
- Unterstützung in spannungs- und konfliktreichen Paar-/Familienphasen und Konstellationen
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Beratung bei Eltern-Kind-Konflikten und Erziehungsfragen
- Sexualberatung
- Fragen zur Familienplanung und Empfängnisverhütung
- Beratung in Lebenskrisen
- Beratung und Begleitung bei unerfülltem Kinderwunsch

Wir beraten Menschen mit und ohne Behinderung unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, Nationalität, Konfession und Weltanschauung.

5.4 WEITERE BERATUNGSANGEBOTE RUND UM GEBURT UND BABY

Elternsprechstunde: Angebot der Lebenshilfe Freising e.V.

Die kostenlose Beratung ist ein Angebot für Eltern mit Kindern im Alter von 0–3 Jahren. Es umfasst alles von der Beantwortung allgemeiner Entwicklungsfragen bis zu speziellen Problemlagen: Sie können sich an uns wenden, wenn Ihr Kind z.B.

- häufig und lange weint
- sich nicht gut beruhigen lässt
- unruhig und unzufrieden ist
- nicht ein- oder durchschlafen kann
- die Nahrung verweigert oder nur bestimmte Speisen zu sich nehmen möchte

- übermäßig mit Wut-/Trotzanfällen reagiert
- teilweise aggressiv reagiert
- sich stark an Sie klammert und sich nur schwer lösen kann
- sich schwer mit etwas beschäftigen kann.

Kontakt: Kesselschmiedstr. 10
 85354 Freising
 Tel.: 08161/38 24
 ff-freising@lebenshilfe-fs.de
 Mitarbeiterinnen: Frau Thurner und
 Frau Fotopouli

Praxis für Psychotherapie Nergiz Eschenbacher

Methoden in der Praxis für Psychotherapie - Nergiz Eschenbacher:

- Prä- und Perinatale Psychotherapie
 - Bindungsanalyse - vorgeburtliche Eltern/Mutter-Kind-Bindung
 - Babytherapie
- Ich begleite Sie gerne bei:
- Vorbereitung auf die Geburt (Ängsten/ Belastungen bzgl. Schwangerschaft/ Geburt)
 - Geburtstrauma (bei Mutter, Vater, Kind)
 - Schreibabys, Stillschwierigkeiten, schwieriger Bindung zwischen Eltern/ Kind
 - Postnataler Depression
 - früheren Abbrüchen (Fehlgeburt, Abtreibung)
 - Kaiserschnittgeburten
 - Frühgeburt
 - Kinderwunsch
 - eigene Themenbearbeitung aus dieser frühen Zeit

uvm.

Kontakt:

Praxis für Psychotherapie Nergiz
 Eschenbacher
 Heilpraktikerin für Psychotherapie
 Dipl. Sozialpädagogin (FH)
 Am Wörth 7a
 85354 Freising
 Tel.: 08161/98 91 020
 E-Mail: kontakt@psychotherapie-
 eschenbacher.de
[https://www.psychotherapie-
 eschenbacher.de](https://www.psychotherapie-eschenbacher.de)

Beratungspraxis Sichtwechsel Kim Kolb

Das Glück von Schwangerschaft und Geburt – aber trotzdem Probleme?

- Haben Sie Angst vor der Geburt?
- Sie wünschen Sich eine selbstbestimmte und sanfte Geburt?
- Ihr Geburtserlebnis war schwer, gar traumatisch? Oder haben Sie eine Fehl- oder sogar Totgeburt erlebt?
- Sie empfinden Wut, Trauer oder Enttäuschung beim Gedanken an die Geburt ihres Kindes; weinen und grübeln darüber?

Dann lassen Sie sich doch helfen; neben der Einzelberatung gibt es zusätzlich:

- Geburtsvorbereitungskurse für werdende Mütter und Väter;
- Kurs zur Geburtsverarbeitung nach traumatischer Geburt und nach erlebter Fehl- oder Totgeburt.

Kontakt:

Beratungspraxis Sichtwechsel Kim Kolb
 Obere Domberggasse 7
 85354 Freising
 Tel.: 08161/88 51 130
 Mobil: +49 (0) 151 70 37 80 26
 Email: info@beratungspraxis-
 sichtwechsel.de
<https://beratungspraxis-sichtwechsel.de>

5.5 KOKI – NETZWERK FRÜHE KINDHEIT

Mit einem Kind erleben Sie als Eltern viele schöne Momente, aber es können sich auch ungewohnte und manchmal schwierige Situationen ergeben:

Die Koordinierende Kinderschutzstelle „KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit“ möchte Sie als werdende Eltern und Eltern von Säuglingen und Kleinkindern bei Ihrer verantwortungsvollen Aufgabe frühzeitig unterstützen und begleiten.

Wir bieten Ihnen Informationen über die örtliche Angebotspalette rund um das Thema frühe Kindheit. Der Focus hierbei liegt auf der Vermittlung von passgenauen Angeboten. Gemeinsam mit Ihnen su-

chen wir Wege, damit aus Ihren Sorgen keine Probleme werden. Die Beratung ist freiwillig, kostenlos und kann auch anonym stattfinden. Wir unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht und kommen auf Wunsch auch zu Ihnen nach Hause.

Landratsamt Freising

Amt für Jugend und Familie Koki –
Netzwerk frühe Kindheit
Landshuter Str. 31, 85356 Freising
E-Mail: koki@kreis-fs.de

Ansprechpartnerinnen:

Ekaterina Urunova, Tel.: 08161/600-246
Stefanie Enderle, Tel.: 08161/600-733
Bianka Mikan, Tel.: 08161/600-269

5.6 INTERDISZIPLINÄRE FRÜHFÖRDERUNG

Wem hilft Frühförderung?

Die Frühförderstellen sind Ansprechpartner für alle Eltern, die sich um die Entwicklung eines Kindes Sorgen machen. Sie begleiten und unterstützen Familien mit Kindern von Geburt an bis zum Schuleintritt. Frühförderung hilft Kindern, die Besonderheiten in der Entwicklung zeigen oder/und von einer Behinderung bedroht sind.

Wie wird ein Kind unterstützt?

Frühförderung erfolgt in der Regel als Einzelbetreuung eine Stunde in der Woche. Von Fall zu Fall wird auch in Kleingruppen gearbeitet. Die Betreuung des Kindes findet im vertrauten Umfeld zuhause, in der Frühförderstelle oder in der Kindertagesstätte statt. Die Dauer ist unterschiedlich und orientiert sich an den Bedürfnissen der Familie.



Frühförderung – freiwillig & kostenfrei

Bei Inanspruchnahme der Leistungen entstehen keine Kosten. Sie werden vom Bezirk beziehungsweise von den Krankenkassen übernommen. Ob eine regelmäßige Förderung notwendig ist, wird nach einem Gespräch mit den Eltern, einer entwicklungsorientierten Spielbeobachtung oder Diagnostik und einem anschließenden Beratungsgespräch gemeinsam mit den Eltern und dem betreuenden Arzt abgestimmt. Entscheidend sind die vorherigen Verordnungen durch den Arzt und der Wunsch der Eltern.

Interdisziplinäre Frühförderstelle der Lebenshilfe Freising

Kesselschmiedstr. 10, 85354 Freising
Tel.: 08161/3824
E-Mail: ff-freising@lebenshilfe-fs.de
Leitung: Frau Silvia Jonker

Interdisziplinäre Frühförderstelle der Lebenshilfe Moosburg

Sudetenlandstr. 14, 85368 Moosburg
Tel.: 08761/63999
E-Mail: ff-moosburg@lebenshilfe-fs.de
Leitung: Frau Alexandra Mozelewski

Interdisziplinäre Frühförderstelle der Lebenshilfe Neufahrn

Grünlandweg 7, 85375 Neufahrn
Tel.: 08165/65 81 8
E-Mail: ff-neufahrn@lebenshilfe-fs.de
Leitung: Frau Pia Rumrich

Frühförderstelle KESS Freising

Interdisziplinäre Frühförderstelle
Am Bäckeranger 1, 85417 Marzling
Tel.: 08161/8870271
E-Mail: info@ifs-kess.de
www.ifs-kess.de

5.7 GEWALTSCHUTZ**Frauenhaus Freising**

Tel.: 08161/91212
E-Mail: frauenhaus@diakonie-freising.de

Das Frauenhaus bietet Schutz und Beratung für Frauen und Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Eine Aufnahme in das Frauenhaus ist nach telefonischer Absprache rund um die Uhr möglich.

Fachberatungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt/Frauennotruf HilDa

Max-Lehner-Str. 31, 85354 Freising
Tel.: 08161/494740
E-Mail: hilda@diakonie-freising.de

Die Beratungsstelle bietet Frauen und ihren Kindern, die von physischer, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt und zunehmend digitalisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind, eine umfassende Beratung. Das ambulante Beratungsangebot soll die erlebten Gewaltsituationen auffangen und umfassende Hilfe gewährleisten.

5.8 KINDERSCHUTZBUND**Kinderschutzbund Freising e.V.**

Major-Braun-Weg 12, 85354 Freising
Tel.: 08161/92 955
E-Mail: info@kinderschutzbund-freising.de

Der Kinderschutzbund Freising bietet Eltern kostenlose Hilfe und Unterstützung sowohl bei finanziellen Problemen, bei begleitetem Umgang und in schwierigen Lebenslagen, als auch in familiären Krisensituationen. Es gibt des Weiteren das

Angebot der Familientherapie und Beratung sowie eine Kinderkleiderkammer.

Kinderschutzbund Moosburg e. V.

Thalbacherstr. 8, 85368 Moosburg

Tel.: 08761/62 24 4

E-Mail: ksb-moosburg@online.de

Der Kinderschutzbund Moosburg hat einen Schwerpunkt in der Trägerschaft von Einrichtungen, wie zum Beispiel Schnupperkindergartenmaßnahmen, Mittagsbetreuungen an Grundschulen und Deutschkurse für Kinder mit Migrationshintergrund.

5.9 AMT FÜR JUGEND UND FAMILIE

Landratsamt Freising

Amt für Jugend und Familie

Landshuterstr. 31, 85354 Freising

Tel.: 08161/600-253

Das Amt für Jugend und Familie bietet allen Familien und deren Angehörigen Beratung und Unterstützung an. Der Auftrag des Amtes für Jugend und Familie ist es, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, sowie Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen.

5.10 SOZIAL- UND SCHULDNERBERATUNG

Caritas Sozialberatung Freising

Bahnhofstr. 20, 85354 Freising

Tel.: 08161/53 87 9-10

E-Mail: cz-freising@caritasmuenchen.de
<http://www.caritas-freising.org>

Bezirksstelle Moosburg

Kastulusplatz 2, 85368 Moosburg

Tel.: 08761/726860

E-Mail: cz-freising@caritasmuenchen.org

<http://www.caritas-freising.de>

Beratung in Zusammenhang mit sozialen Leistungen, Unterstützung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen, bei Existenzproblemen, Schulden und Wohnungsverlust.

Diakonisches Werk Freising e.V. Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)

Johannisstr. 6, 85354 Freising

Tel.: 08161/402980

E-Mail: kasa@diakonie-freising.de

Außenstelle Moosburg (VHS – Haus der Bildung)

Stadtplatz 2

85368 Moosburg

Sie befinden sich in einer schwierigen Lebenslage, haben Sorgen und möchten darüber mit jemandem reden?

Sie benötigen Hilfe zur Bewältigung einer Lebenskrise? Sie haben finanzielle Probleme und wissen nicht weiter? Oder Sie möchten sich über Hilfsangebote informieren und wissen aber nicht, wo?

Wir verstehen uns als erste Anlaufstelle für ihre offenen Fragen, Schwierigkeiten oder Nöte.

Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit (FOL)

Tel.: 08161/402980

E-Mail: fol@diakonie-freising.de

Außenstelle Moosburg (VHS – Haus der Bildung)

Stadtplatz 2, 85368 Moosburg

Wir beraten Sie bei Mietschulden, Kündigungen, Räumungsklagen und Zwangsräumungsterminen. Wir unterstützen Sie bei Behördenkontakten und bei der Antragstellung von Sozialleistungen, wie Arbeitslosengeld I/II, Wohngeld, einer Sozialwohnung usw.

Auf Wunsch vermitteln wir zwischen Mieterinnen und Vermieterinnen oder stellen Kontakte zu anderen Beratungsangeboten her.

Zusätzliches Angebot

Zusammen Halt Finden

Tel.: 08161/402980

E-Mail: zhf@diakonie-freising.de

Ist ein Elternteil schwer erkrankt? Ist ein Elternteil verstorben?

Wir bieten Beratung und Begleitung für Kinder, Jugendliche und ihre Familie, bei denen ein Elternteil schwer erkrankt oder verstorben ist.

Wir wollen Kindern und Jugendlichen, sowie den Familien die Möglichkeit geben, gemeinsam Halt zu finden, trotz der schwierigen Lebenssituation.

5.11 SUCHTBERATUNG

Verein für Prävention, Jugendhilfe und Suchttherapie Prop e.V.

Heiliggeistgasse 11, 85354 Freising

Tel.: 08161/549890

E-Mail: freising@prop-ev.de

www.prop-ev.de

Außenstelle Moosburg

Münchner Str. 6, 85368 Moosburg

Tel.: 08761/7233103

E-Mail: moosburg@prop-ev.de

www.prop-ev.de

Gesundheitsamt Freising

Johannisstr. 8, 85354 Freising

Tel.: 08161/600-84300

www.kreis-fs.de

5.12 HIV-BERATUNG

AIDS Beratung

Johannisstr. 8, 85354 Freising

Tel.: 08161/600-84300

Sie wollen wissen, wie man sich vor Ansteckung mit dem HIV- Virus schützen kann? Sie haben Befürchtungen, sich angesteckt zu haben? Sie wollen vor einer neuen Beziehung auf Nummer sicher gehen? Sie gehören einer Risikogruppe an? Sie wissen, dass Sie HIV – infiziert oder aidskrank sind und suchen Rat und Hilfe? Die Ärzte und Sozialpädagogen des Gesundheitsamtes Freising beraten Sie kostenlos und anonym. Die Beratung kann telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch erfolgen.

Ein weiteres Angebot des Gesundheitsamtes ist der ebenfalls kostenlose und anonyme HIV-Test. Bei Interesse vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Weitere Informationen zum Thema HIV und Aids im Internet:

www.aidshilfe.de

www.aidsberatung.de

6 UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN IN DER FAMILIE



6.1 FAMILIENPFLEGEWERK

Familienpflegewerk e.V. – Familienpflegestation Freising

Mobil: 0176/310 402 36

E-Mail: freising@familienpflegewerk.de

www.familienpflegewerk.de

Mama* ist krank – was jetzt?

Familienpflegerinnen kommen auf ärztliche Verordnung und nach Genehmigung der Krankenkasse oder Rentenversicherung

- wenn die Mutter im Krankenhaus, in einer Reha-Maßnahme oder auf Kur ist,
- wenn die Mutter zwar zu Hause ist, aber krankheitsbedingt Kinder und Haushalt nicht versorgen kann,
- bei Risikoschwangerschaft und nach der Entbindung,
- wenn die Mutter vorübergehend körperlich oder seelisch überfordert ist,
- in besonders schwierigen Situationen, zum Beispiel bei Alleinerziehenden oder zur Entlastung von Familienmitgliedern, die Behinderte oder chronisch Kranke pflegen.

* Das gilt auch für den Vater, wenn er den Haushalt führt und die Kinder erzieht!

Was leisten Familienpflegerinnen?

Die Familienpflegerin sorgt bei ihrem Einsatz dafür, dass das System Familien weiter funktionieren kann.

Die Fachausbildung zur Familienpflegerin mit staatlicher Anerkennung dauert in Bayern zwei Jahre. Voraussetzung für die Ausbildung zur Familienpflegerin ist eine abgeschlossene hauswirtschaftliche Ausbildung oder eine Ausbildung zur Kinderpflegerin, so dass eine Familienpflegerin erzieherische, hauswirtschaftliche und pflegerische Aufgaben selbständig und verantwortlich übernehmen kann.

Wie bekommt eine Familie die Hilfe einer Familienpflegerin?

Wenn die Mutter krank ist oder ein Krankenhausaufenthalt ansteht, kann Familienpflege bzw. Haushaltshilfe ärztlich verordnet werden. Diese Verordnung bescheinigt Dauer und Notwendigkeit des Familienpflegeeinsatzes.

Mit diesem „Rezept“ stellt die Familie einen Antrag auf Haushaltshilfe an die Krankenkasse. Diese muss als Kostenträger den Einsatz genehmigen.

Einsatzleiterinnen von Familienpflegediensten informieren Sie über das Prozedere. Sie koordinieren auch die Einsätze von Familienpflegerinnen und Familienpflegehelferinnen, die dann zum Einsatz kommen.

6.2 WELLCOME

wellcome ist moderne Nachbarschaftshilfe für Familien nach der Geburt eines Kindes. Viele Familien erleben die erste Zeit mit einem Baby wie auf einem fremden Planeten. Weit und breit ist keine Hilfe in Sicht: die eigene Familie lebt nicht vor Ort, die Nachbarschaft ist noch unbekannt und der Urlaub des Vaters ist zu Ende.

Doch Mütter brauchen gerade in dieser ersten Zeit mit dem Baby kleine Auszeiten und Unterstützung. Damit aus der großen Freude über das Baby kein Stress wird, verhelfen die ehrenamtlichen wellcome- Engel zu kleinen Pausen, in denen sie wieder Kraft schöpfen können.

Nehmen sie Kontakt zu Ihrer wellcome-Koordinatorin auf:

Angie Probst und Susanne Schimpf

Tel.: 08161/489311

Fax: 08161/489319

E-Mail: freising@wellcome-online.de

www.bildungswerk-freising.de

Ein Angebot des
ZENTRUM DER FAMILIE
Kammergasse 16
85354 Freising

6.3 FAMILIENPATEN

Sie müssen nicht alles alleine schaffen!

Ab dem Tag der Geburt sind Kinder Freude und Herausforderung zugleich. Es können Gefühle von Überlastung und Hilflosigkeit entstehen, die den Blick auf Lösungen erschweren.

Eine vertrauenswürdige Person, die Ihnen und Ihrer Familie im Alltag durch praktische Hilfe in Bezug auf die Kinder zur Seite steht, kann hier Entlastung bringen. Wenn Sie Kinder im Alter bis zu 6 Jahren haben, das Gefühl kennen, dass alles zu viel wird oder Sie häufig auf sich alleine gestellt sind und sich eine Begleitung wünschen, dann wenden Sie sich an uns.

Gerne besprechen wir mit Ihnen persönlich ihre Situation und Unterstützungsmöglichkeiten und stellen dann den Kontakt zu einer Familienpatin her.

Caritas Familienpaten übernehmen keine Aufgaben im Haushalt.

Während der gesamten Einsatzdauer steht dem Familienpaten und der Familie die Projektleitung beratend zur Verfügung. Projektleitung und Familienpate unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Kontakt:

Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Bahnhofstr. 20
85354 Freising

Projektleitung:

Ingrid Mosner-Fischer
Tel.: 0160/5267611
E-Mail: ingrid.mosner-fischer@caritasmuenchen.de
www.caritas-freising.org – Suchen Sie nach Familienpaten.

6.4 ELTERNBEGLEITUNG

Wir Elternbegleiterinnen des Zentrums der Familie wollen Sie mit unserer Arbeit stärken, unterstützen und informieren. Damit Sie Ihr Kind von Geburt an mit Freude und Zuversicht auf seinem Weg der ersten Jahre und durch die Bildungseinrichtungen begleiten können. Elternbegleiterinnen unterstützen Sie in der herausfordernden ersten Phase. Bei möglichen Anfangsproblemen wie zum Beispiel Einschlafen, Durchschlafen, Beruhigen, Trösten, Weinen und Schreien ihres Babys können sie wertvolle Tipps geben.

Außerdem erfahren Sie, wie Sie Ihr Kind mit altersgerechten Spielen und Spielmaterialien fördern können. Bei Bedarf begleiten die Fachkräfte Sie gerne zu Angeboten wie Spielgruppe, Kinderturnen oder auch zum Arztbesuch und kommen gerne zu Ihnen ins Haus. Sie beraten bei interkulturellen Themen und bei Mehrsprachigkeit. Sie stellen Kontakt zu Kinderkrippe, Kindergarten oder Frühförderung her.

Bei Fragen rund um die Einschulung leisten sie kompetente Hilfestellung. Dabei ist es egal, ob es um die Schulreife, um kleine Sorgen des Alltags oder um die Wahl der richtigen Schule geht.

Dieses Projekt erhält einen Zuschuss vom Amt für Jugend und Familie Freising und ist für Sie kostenfrei!

Kontakt:

Elternhaus – unser Treffpunkt für Familien

Kammergasse 9
85354 Freising
Tel.: 08161/14991-98
Email: Elternhaus@kbw-freising.de
www.bildungswerk-freising.de/
Suchen Sie nach Elternbegleitung.

6.5 ELTERNHAUS

ELTERNHAUS – unser Treffpunkt für Familien

Das Elternhaus ist offen für alle Eltern, die gerne mit anderen in Kontakt treten möchten, ihren Kindern eine Abwechslung bieten wollen, Fragen an ElternbegleiterInnen haben oder einfach einen gemütlichen Ort suchen.

Dabei ist uns wichtig, dass sowohl geflüchtete Eltern als auch andere Eltern eingeladen sind, die neuzugewanderten Familien das Ankommen in Freising erleichtern wollen.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, der Stadt Freising und dem Verein „Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.“ kann nun ein Netzwerk begründet werden mit dem Ziel der verstärkten Zusammenarbeit zwischen ElternbegleiterInnen, Flüchtlingsfamilien, Einrichtungen der Familienbildung, Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Die Arbeit des „Elternhaus – unser Treffpunkt für Familie“ wird im Rahmen des Bundesmodellprogramms „Starke Netzwerke – Elternbegleitung für geflüchtete Familien“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frau und Jugend gefördert.

Angebote im Elternhaus:

Offener Treff

Montag 14.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch 09.30 - 11.30 Uhr
Freitag 09.30 - 11.30 Uhr

Interkultureller Eltern-Kind-Treff

Mittwoch 15.30 - 17.30 Uhr

Sprach-Café

Freitag 16.00 - 17.30 Uhr

Beratung nach Vereinbarung.

Ab 2021 sind wir regelmäßig mit einem Infobus in verschiedenen Gemeinden im ländlichen Raum des Landkreises präsent. Dort möchten wir mit Eltern ins Gespräch kommen und den Zugang zu passgenauen Hilfestellungen erleichtern.

In den Ferien ist das Elternhaus geschlossen.

Kontakt:

Zentrum der Familie Freising ELTERNHAUS – unser Treffpunkt für Familien

Kammergasse 9

85354 Freising

Tel.: 08161/1499198

E-Mail: elternhaus@kbw-freising.de

www.bildungswerk-freising.de Elternhaus-und-Kinderstube

Projektleitung: Sabine Bock

Projektkoordination/Elternbegleitung:

Veronika Unterreithmeier

Elternbegleitung: Michaela John

6.6 NACHBARSCHAFTSHILFE

Über Nachbarschaftshilfen in Ihrer Gemeinde können Sie sich beim Caritas Zentrum Freising informieren.

www.caritas-freising.de

7 KINDERBETREUUNG



7.1 KINDERTAGESPFLEGE

Eltern brauchen gute Kinderbetreuungsangebote, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Eine Möglichkeit bieten Tagesmütter oder Tagesväter, die sich liebevoll um Kleinkinder bis 3 Jahre, aber auch um Kinder nach Kindergarten oder Schule kümmern. Die Kindertagespflege kommt vor allem den Bedürfnissen von Babys und Kleinkindern entgegen. Sie ist ein anerkanntes und gefördertes Betreuungs- und Bildungsangebot. Die Fachberatungsstellen Kindertagespflege im Landkreis Freising unterstützen Eltern bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für ihr Kind.

Neue Tageseltern gesucht!

Die Kindertagespflege wird von vielen Eltern als ideale Betreuungsform geschätzt.

Das Amt für Jugend und Familie im Landratsamt sowie seine Kooperationspartner in Freising, Eching und Neufahrn suchen deshalb dringend weitere Tagesmütter bzw. -väter. Wer sich für diese Tätigkeit interessiert, kann sich in monatlich stattfindenden Veranstaltungen über diese Form der Kinderbetreuung informieren. Die Termine werden in der Presse bekannt gegeben.

Qualifizierungskurs für neue Tagesmütter/Tagesväter

Sie haben Interesse sich zur Tagespflegeperson weiterzubilden bzw. sie haben bereits eine pädagogische Ausbildung? In Kooperation mit dem Tageselternzentrum Freising bieten wir einen 160 Unterrichtseinheiten umfassenden Qualifizierungskurs an. Die tätigkeitsvorbereitenden Orientierungs- und Basismodule vermitteln grundlegende Informationen über das vielfältige Tätigkeitsfeld und befassen sich mit den Themenbereichen Entwicklung, Erziehung, Bildung und Kommunikation. Im Anschluss erwerben Sie in den tätigkeitsbegleitenden Modulen vertiefte Kenntnisse zu aktuellen pädagogischen Themen.

Möchten Sie mehr über die Kindertagespflege erfahren?

Vereinbaren Sie ein persönliches Beratungsgespräch bei der Fachberatung im Landratsamt Freising, Amt für Jugend und Familie: Ramona Neumaier, Michaela Hanrieder, Elke Huber oder bei den zuständigen Kooperationspartnern in Neufahrn, Freising und Eching. Weitere Infos unter www.kreis-freising.de

Amt für Jugend und Familie

Kindertagespflege
Tel.: 08161/600-257, -236 oder -224
Postanschrift:
Landshuterstr. 31, 85356 Freising

Tageselternzentrum Freising

Kammergasse 16, 85354 Freising
Tel.: 08161/48 93 30
E-Mail: susanne.mueller@kbw-freising.de
www.bildungswerk-freising.de

Tagesmütterprojekt der Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.

Lohweg 25, 85375 Neufahrn
Tel.: 08165/42 94 oder 08165/39 36
E-Mail: info@nbh-neufahrn.de
www.nbh-neufahrn.de

Kind im Fokus e.V.

Echinger Kindertagespflege
Untere Hauptstraße 10
85386 Eching
Telefon: 0160/92587034
E-Mail: info@kind-im-fokus.de
www.kind-im-fokus.de

7.2 KINDERKRIPPEN/ KINDERHÄUSER/KINDERGÄRTEN MIT KRIPPENGRUPPEN

Im Internet finden Sie unter „Auflistung aller Kindertageseinrichtungen im Landkreis Freising“ eine stets aktualisierte Liste, in der die Kindertagesstätten nach Gemeinden und Art der Einrichtung sortiert sind. Sie ist auch unter unserer Adresse www.kreis-freising.de unter Ämter, Besondere Fachdienste, Kindertagesstätten zu finden.

Da die Liste ständig aktualisiert wird, kann sich der Link unter Umständen ändern. Suchen Sie dann bitte nach „Auflistung aller Kindertageseinrichtungen im Landkreis Freising“

7.3 FAMILIEN- BILDUNGSANGEBOTE

Familienstützpunkte in Moosburg, Freising und Neufahrn

Im Jahr 2024 sollen im Landkreis Freising drei Familienstützpunkte entstehen.

Sie dienen als Kontakt- und Anlaufstellen für (werdende) Eltern mit Kindern aller Altersklassen mit Fragen rund um das Thema „Familie“.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Stephanie Hennlich

Koordinierungsstelle für Familienbildung und Familienstützpunkte im Landratsamt Freising, Amt für Jugend & Familie

Tel.: 08161/ 600- 723

e-mail: stephanie.hennlich@kreis-fs.de

Zwergelstüberl der Nachbarschafts- hilfe e.V. Hallbergmoos

Hauptstr. 56, 85399 Hallbergmoos

Tel.: 0811/98 26 55

www.nbh-hallbergmoos.de

KIMM Familienzentrum Moosburg e.V.

Bahnhofstr. 1, 85368 Moosburg

Tel.: 08761/62743

Fax: 08761/62743

E-Mail: info@kimm-fz.de

www.kimm-fz.de

Nachbarschaftshilfe Neufahrn e.V.

Lohweg 25

85375 Neufahrn

Tel.: 08165/3936

E-Mail: info@nbh-neufahrn.de

www.nbh-neufahrn.de



8 HILFREICHE INTERNETADRESSEN

Ratgeber:

www.familienhandbuch.de

(Online-Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik)

www.elternimnetz.de

www.elternbriefe.bayern.de

www.bzga.de

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

www.bmfsfj.de/elterngeldrechner

www.zbfs.bayern.de

www.kinderaerzteimnetz.de

(Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte)

www.liga-kind.de

(Kinder haben eine Lobby – die Deutsche Liga für das Kind)

www.gaimh.de

(Gesellschaft für Seelische Gesundheit in der Frühen Kindheit)

www.fruehgeborene.de

(Bundesverband „Das frühgeborene Kind“ e.V.)

www.kindernetzwerk.de

(Kindernetzwerk e.V. für kranke und behinderte Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft)

www.vamv-bundesverband.de

(Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V.)

Allergien:

www.allergiepraevention.de

(Aktionsbündnis Allergieprävention)

www.daab.de

(Deutscher Allergie- und Asthmabund e.V.)

www.pina-infoline.de

(Präventions- und Informationsnetzwerk Allergie/Asthma e. V.)



www.aak.de

(Arbeitsgemeinschaft allergiekranker Kind. Hilfen für Kinder mit Asthma, Ekzem und Heuschnupfen e.V.)

Psychische Krisen:

www.schatten-und-licht.de

(Hilfe für Mütter bei peripartalen psychischen Erkrankungen)

www.netz-und-boden.de

(Initiative für Kinder psychisch kranker Eltern)

Stillberatung:

www.lalecheliga.de

www.bdl-stillen.de

Trauma-Ambulanzen:

www.thzm.de

(Trauma Hilfe Zentrum München e.V.)

www.mri.tum.de

(Klinikum Rechts der Isar, Technische Universität München)

www.psy.lmu.de/klin/

hochschulambulanz

(Trauma-Ambulanz der LMU)

www.therapie-institut.de

(Münchner Institut für Trauma-Therapie und Trauma-Ambulanz)

www.iak-kmo.de

(Trauma-Ambulanz am Isar-Amper-Klinikum, München- Nord)

9 NOTFALLNUMMERN

Polizei	110	
Feuerwehr	112	
Rettungsdienst /Notarzt	112	
Behördennotruf	115	
Giftnotrufzentrale	089 19240	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116117	
Elterntelefon	0800/111 0550	
Kinder- und Jugendtelefon	0800/111 0333	116111
Frauenhaus Freising	08161/91212	
Psychiatrischer Krisendienst 0-24 Uhr	0180/6553000	
Psychosoziale Behandlungs- und Beratungsstelle des Prop e.V.		08161/549890
Außenstelle Moosburg	08761/7233103	
Telefonseelsorge	116123	

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landratsamt Freising
 Amt für Jugend und Familie
 Koordinierende Kinderschutzstelle
 Landshuter Str. 31
 85356 Freising



Diese Broschüre wurde mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt.

Es werden nur Institutionen und Praxen genannt, die mit der Veröffentlichung ihrer Daten in dieser Broschüre einverstanden waren.

Die in der Broschüre enthaltenen Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für die Richtigkeit der einzelnen Beiträge wird keine Gewähr übernommen.



und
 der Arbeitskreis
 „Netzwerk frühe Kindheit Freising“

Bundesstiftung
 Frühe Hilfen



Ein besonderer Dank gilt allen
 Mitwirkenden dieses Arbeitskreises.

5. Auflage

Bitte helfen Sie mit: Soll Ihr Beitrag in der nächsten Auflage berücksichtigt oder verändert werden, wenden Sie sich bitte per Email an die Redaktion unter:
koki@kreis-fs.de

Bildnachweise:
 www.fotolia.com, www.canva.com

KINDERTAGESPFLEGE IM LANDKREIS FREISING

•
• **BILDUNG - ERZIEHUNG - BETREUUNG**

Qualifizierte
Kindertagespflege
seit über
20 Jahren



KINDERTAGESPFLEGE - EINE NEUE BERUFLICHE PERSPEKTIVE

- • • Als Tagesmutter/Tagesvater begleiten Sie Kinder bei ihren ersten Schritten durch das Leben
- • • Sie bringen Freude am Umgang mit Kindern, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein mit
- • • Sie verfügen über eine pädagogische Ausbildung oder sind bereit, sich in diesem Bereich zu qualifizieren

KINDERTAGESPFLEGE - EIN BESONDERES BETREUUNGSANGEBOT

- • • Kompetente und liebevolle Betreuung durch eine feste Bezugsperson
- • • Individuell und zeitlich flexibel - für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- • • Von zahlreichen Eltern als ideale Betreuungsform geschätzt, gibt es Kindertagespflege in vielen Orten im Landkreis

